

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat hat in seinen Sitzungen am 19. und 26. Januar den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit deren Anlagen ausführlich beraten und dann am 26. Januar auch festgestellt. Den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit den Anlagen bringe ich hiermit ein.

Wie Sie es sicherlich den Pressemeldungen der letzten Tage und Wochen entnehmen konnten, hat sich die finanzielle Lage der Kommunen weiter verschlechtert. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist bei den meisten Kommunen nicht mehr möglich. Gleiches gilt für den Ausgleich des Finanzhaushaltes. Viele Kommunen müssen bereits die außerordentliche Rücklage zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranziehen.

Im Finanzhaushalt kann bei den meisten Kommunen kein ausreichender Zahlungsmittelüberschuss erzielt werden, um damit die Zins- und Tilgungsleistungen zu decken. Der Rückgriff auf ungebundene Liquidität ist notwendig. Einige Kommunen können nicht mal mehr ungebundene Liquidität nachweisen. Bei Zahlungsengpässen sind dann Liquiditätskrediten aufzunehmen.

Auch in Lorsch sind die Zeiten angespannt. Bereits in den letzten Jahren konnten wir das **ordentliche Ergebnis** nur durch eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen

ausgleichen. Der Griff in die Rücklagen wird auch im Jahr 2026 und im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum erforderlich werden. Der Ausgleich im **Finanzhaushalt** kann nur durch das Heranziehen ungebundener Liquidität erreicht werden. Diese Option eröffnet der Finanzplanungserlass für 2026. Hier haben wir in Lorsch das Glück, dass wir aktuell noch ungebundene Liquidität zur Verfügung haben. Durch unvorhergesehene zahlungswirksame Effekte kann sich die Lage aber schnell ändern.

Abgesehen davon, nimmt die ungebundene Liquidität in der mittelfristigen Finanzplanung stetig ab, gerade weil sie zum Ausgleich des Finanzhaushaltes herangezogen werden muss.

Für das Jahr 2026 wird ein Bestand an **ungebundenen liquiden Mitteln** von **2,5 Mio. €** angenommen. Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes wird ein Betrag von 951.610 € der ungebundenen Liquidität verwendet. In den Jahren 2027 bis 2029 sind es dann in Summe zusätzlich **1,56 Mio. €**, die aus der ungebundenen Liquidität zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen.

Die Finanzlage der Kommunen ist durchweg sehr angespannt. Warum ist dies so? Hier spielen nach wie vor viele Faktoren eine Rolle. Die Preise für Energie und auf dem Bausektor sind auf einem nach wie vor hohen Niveau. Diese hohen Aufwendungen belasten die kommunalen Haushalte.

Auch die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Jahr 2025 wirken sich auf den Haushalt aus. Im April 2026 findet eine Erhöhung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst statt, welche in den Tarifverhandlungen 2025 vereinbart wurde.

Natürlich begrüße ich persönlich die Tatsache, dass die Angestellten und Beamten angemessen für ihre Leistung bezahlt werden. Die Auswirkungen auf unseren kommunalen Haushalt sind aber trotzdem immens.

Weiterhin erhebliche finanzielle Aufwendungen erbringen wir für die **Unterbringung von Flüchtlingen**. Seit Mai 2023 werden uns die Schutzsuchenden per Direktzuweisung zugeteilt. Die Unterbringung ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine Pflichtaufgabe der Kommune. Wir stellen uns dieser sozialen und humanitären Aufgabe ohne Wenn und Aber. Derzeit verzeichnet die Stadt Lorsch weniger Direktzuweisung, sodass die Unterbringungsmöglichkeiten nicht voll ausgelastet sind. Dadurch fehlen Erträge aus Zuweisungen vom Kreis und Erträge aus Unterbringungsgebühren, jedoch entstehen weiterhin hohe Fixkosten.

Die Kosten für den Betrieb dieser Container-Wohnanlagen, wie die Anmietung, Instandhaltung, Strom, Wasser, Abwasser und Müll, schlagen dieses Jahr voll zu buche. Auch in den Folgejahren entstehen dadurch hohe Kosten. Es sind für das Jahr 2026 hierfür Aufwendungen

in Höhe von insgesamt **1,34 Mio. €** angesetzt.

Die finanzielle Unterstützung durch den Gesetzgeber ist weiterhin schlecht. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Für die kommunale Familie ist dies ein untragbarer Zustand.

Auch bei der **Kinderbetreuung** entstehen hohe Aufwendungen.

Deshalb müssen wir bei der Kinderbetreuung mit einem höheren Zuschussbedarf rechnen. Die Kita-Plätze mit Stichtag 01.03.2026 sind nicht vollbelegt, was maßgeblich ist für die Förderung durch das Land Hessen. Gleichzeitig ist insbesondere für die kirchlichen und privaten Träger der Kitas ein erhöhter Zuschussbedarf für den Betrieb der Kindertagesstätten notwendig. Grund dafür sind auch in diesem Bereich hauptsächlich steigende Personalkosten.

Für die Kinderbetreuung verbleibt für das kommende Haushaltsjahr ein städtischer Zuschussbedarf von **6,15 Mio. €**. Als Vergleich für Sie: im Vorjahr planten wir hier einen Zuschussbedarf in Höhe von **5,80 Mio. €**.

Aber, meine Damen und Herren, gerade in diesen beiden Punkten handelt es sich sowohl um sogenannte Pflichtaufgaben und zugleich um soziale Verpflichtungen, denen wir ohne zu zögern nachkommen.

Wir sind uns unserer sozialen Verpflichtung bewusst.

Ein weiterer Faktor, der unseren diesjährigen Haushalt stark belastet ist der Kommunale Finanzausgleich. Im Vergleich zur mittelfristigen Planung für das Jahr 2026 erhalten wir rund **1,1 Mio. €** weniger Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig erhöht sich die zu zahlende Kreis- und Schulumlage um ca. **0,24 Mio. €** im Vergleich zu unserer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Das liegt an einer gestiegenen Steuerkraftmesszahl, die die Steuerkraft der Kommune abbildet und als Grundlage für die Festsetzung dient. Hier einfließen steigenden Gewerbesteuererinnahmen und steigenden Einkommens- und Umsatzsteuererinnahmen im 2. Halbjahr 2024 ein, die dort auf einem hohen Niveau waren. Diese positive Entwicklung in vergangenen Zeiträumen wirkt sich nun zeitversetzt negativ auf den Haushalt aus.

Auch die für den Haushalt 2025 positiv prognostizierten Steigerungen in der Lohn- und Einkommenssteuer für die Folgejahre wurden nun nach unten korrigiert. Hierdurch planen wir bei den Lohn- und Einkommenssteueranteilen ca. **0,2 Mio. €** weniger als noch im letzten Haushaltsplan für das Jahr 2026 angenommen. Allein durch diese Effekte verschlechtert sich der Haushaltsentwurf 2026 im Vergleich zur mittelfristigen Planung für 2026 um **1,54 Mio. €**.

Nach dieser kleinen, aber meines Erachtens wichtigen Einführung komme ich zum Haushalt 2026.

Der Haushalt schließt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt mit einem negativen Vorzeichen ab. Das **ordentliche Ergebnis** von **- 1,769 Mio. €** kann durch eine Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen werden.

Das negative Ergebnis im Finanzhaushalt in Höhe von **- 0,952 Mio. €** kann nicht aus der Rücklage ausgeglichen werden. Die Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung, dass die Tilgungsleistungen für die Kredite erwirtschaftet werden, können wir nicht erfüllen.

Der Finanzplanungserlass des Landes sieht auch für das Jahr 2026 die Ausnahmeregelung vor, dass dieses negative Ergebnis durch einen Rückgriff auf ungebundene Liquidität ausgeglichen werden kann. Der Haushalt ist in der jetzt vorliegenden Fassung also grundsätzlich genehmigungsfähig.

Ob in den Folgejahren diese Möglichkeit weiterhin besteht, ist ungewiss. Der Finanzplanungserlass setzt immer nur Rahmenbedingungen für das kommende Haushaltsjahr.

Damit aber auch mittelfristig eine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist und die Zahlungsfähigkeit gesichert wird, hat der Magistrat eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 910 v. H. vorgeschlagen.

Alle sonstigen Steuern bleiben unverändert, ebenso wie die Kindergartenbeiträge.

Die späte Einbringung des Haushalts ist einer höheren Datensicherheit, vor allem für die Berechnungsgrundlagen nach dem Kommunalen Finanzausgleich geschuldet.

Wir haben ihren so schnell wie möglich den festgestellten Entwurf des Haushalts mit allen Anlagen noch vor der heutigen Einbringung bereits zur Verfügung gestellt, damit sie sich ein Bild vom Haushalt 2026 und den Folgejahren machen können. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass der Magistrat sehr akribisch die Ansätze geprüft und Streichungen dort vorgenommen hat, wo es möglich und vertretbar war.

Der Magistrat hat pauschale Kürzungen in Höhe von 1% bei den Sach- und Dienstleistungen sowie in Höhe von 1% bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen beschlossen. Diese Möglichkeit sieht der Finanzplanungserlass vor. Die Kürzungen sind im Entwurf des Haushaltsplans 2026 bereits eingearbeitet.

Die vom Land vorgegebenen **Orientierungsdaten**, an die die Kommune nach den Regelungen der GemHVO in großen Teilen gebunden ist, haben - gerade bei den Steuereinnahmen - die Grundlage für die Planungen gebildet.

Inwieweit die Schätzungen dann auch wirklich zutreffen, wird sich im kommenden Jahr zeigen.

Ich möchte mich in meiner Haushaltsrede nun auf die wesentlichen **Eckpunkte des Haushalts 2026** beschränken.

Die Ansätze für **Vereinsförderung** sind ungeachtet der Haushaltslage auf dem bisherigen Niveau verblieben.

Im Fokus bei den Erläuterungen eines Haushaltes stehen natürlich die Steuererträge. Sie stellen nun mal die Säulen eines Haushalts dar. Mit ihnen steht und fällt ein Haushalt.

Die voraussichtlichen **Erträge aus Steuern** werden im kommenden Jahr mit rund **1,80 Mio. €** über dem Ansatz des Vorjahres liegen. Hierin ist die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B) bereits berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisungen fallen deutlich geringer aus, wie bereits erwähnt. Im Vergleich zum Vorjahr um **0,8 Mio. €**.

Wir dürfen eines auch nicht übersehen: obwohl wir bei den Lohn- und Einkommensteueranteilen und auch aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B) mit Zuwächsen rechnen, verbleibt nach wie vor ein negatives ordentliches Ergebnis.

Auf der Aufwandsseite des Haushalts ist zu erkennen,

dass sich der Betrag für die **Kreis- und Schulumlage** erhöht hat, was auf die veränderte Finanzkraft der Stadt Lorsch im kommunalen Finanzausgleich zurückführen lässt. In der Summe haben sich die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage um **0,68 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr erhöht, obwohl die Hebesätze des Kreises in Summe nicht erhöht wurden im Vergleich zum Vorjahr. Eine beträchtliche Summe, die auch an Liquidität vorgehalten werden muss.

Ich verweise hier auf die sehr ausführlichen Erläuterungen beim Produkt 1610 im Teilhaushalt 4 zu den jeweiligen Ertragsarten.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** habe ich bereits eingangs erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die gesetzliche Regelung besteht, dass die Eltern der Ü3-Kinder einen Anspruch auf einen kostenfreien Betreuungsplatz bis zu 6 Stunden haben. Das Land Hessen bezuschusst uns dafür mit einem geringen Betrag von 146,00 € pro Kind und Monat. Bei tatsächlichen Betreuungs-kosten von über 1.000 € pro Monat und Kind sind die Gegeneinnahmen lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nach Abzug der Elternbeiträge und der Landeszuwendungen müssen wir zur Finanzierung der kommunalen, kirchlichen und freien Kindertagesstätten aus dem Haushalt noch rund **6,15 Mio. €** aufbringen.

Der Anteil für die Betreuung unserer Kinder am Gesamthaushalt beträgt damit rund **12,53 %**.

Die **Ertragslage** (Einnahmenseite) des Ergebnishaushalts hat sich im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um **1,63 Mio. €** auf **47,29 Mio. €** verbessert. Die höheren Steuereinnahmen von rund **1,80 Mio. €** habe ich bereits angesprochen. Weitere Erhöhungen ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und höheren Zuweisungen und Zuschüsse.

Die **Steuereinnahmen** haben ein Gesamtvolumen von **26,37 Mio. €**, was einer Steuerquote von **55,76 %** am Gesamtaufkommen des Haushalts entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil erhöht.

Die **Gesamtaufwendungen** des Haushalts 2026 betragen **49,06 Mio. € (Vorjahr: 47,73 Mio. €)** was einer Zunahme von **1,33 Mio. €** im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr entspricht.

Der **Personalaufwand** inkl. der Versorgungsaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2026 insgesamt **8,80 Mio. €** und sinkt um rund **0,62 Mio. €** im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025.

Der **Stellenplan** für das Jahr 2026 weist **110,00 Vollzeitstellen** aus. Die Stellenzahl hat sich um 1,36 Stellen erhöht. Der Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands an den Gesamtaufwendungen

beträgt **17,76 %**.

Der Stellenplan liegt als Anlage der Haushaltssatzung bei. Auf die Erläuterungen zum Stellenplan, die über die Veränderungen, tariflichen Anpassungen weitere Informationen geben, verweise ich an dieser Stelle.

Die Aufwendungen für die **Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich um rund **645.843 €** im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Unterbringungskosten von Flüchtlingen und den Energiekosten für die Unterhaltung und Beleuchtung der Straßen.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr um rund **201.992 €**. Die Erhöhung resultiert aus der Zunahme des Anlagevermögens, dessen Wert durch die jährliche Abschreibung zu berichtigen ist.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Lorsch“ zur Sicherung der Liquidität. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs gehe ich später noch konkret ein.

Die **Steueraufwendungen mit den Umlageverpflichtungen** haben sich um **0,70 Mio. €** erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kreis- und Schulumlage.

Im kommenden Haushaltsjahr sind rund **10,96 Mio. €** an

Investitionen vorgesehen. Das Investitionsprogramm enthält die geplanten Maßnahmen im Einzelnen. Zur Finanzierung der Investitionen ist lediglich eine Kreditaufnahme von rund **2,75 Mio. €** eingeplant. Grund dafür ist die durch das Land Hessen angekündigte Förderung nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – kurz LuKIFG in Höhe von 4,80 Mio. €. Wie hoch der Kreditbedarf tatsächlich sein wird, ergibt sich aus der laufenden Haushaltsführung. Es bestehen noch Kreditermächtigungen aus den Vorjahren, die vorrangig in Anspruch genommen werden.

Aus dem mittelfristigen Finanzplanungsprogramm ergibt sich, dass in den Folgejahren weitere **Kreditaufnahmen** von **11,09 Mio. €** notwendig werden, um die geplanten Maßnahmen zu finanzieren. Dies ist nicht nur eine enorme Summe, sondern auch eine erhebliche Belastung für die künftige Haushaltswirtschaft.

Im Vordergrund muss bei allen Szenarien aber immer die Sicherung der Aufgabenerfüllung stehen, die nun mal eine Kommune in ihrem Pflichtenheft hat. Ich erwähne an dieser Stelle nochmal, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nie außer Acht zu lassen ist. Basis für eine geordnete Haushaltswirtschaft ist eine solide und vorausschauende Haushaltspolitik. Dies sollten wir nie außer Acht lassen.

Ich möchte nicht auf jede investive Maßnahme des Haushalts 2026 eingehen, denn die Maßnahmen sind in

der Anlage 2, dem Investitionsprogramm, einzeln aufgeführt.

Die **größten Investitionen** sind der Restbetrag für die energetische Sanierung der Nibelungenhalle in Höhe von **2,71 Mio. €**, die Sanierung des Hochwasserpumpwerks der Kläranlage in Höhe von **0,71 Mio. €** und ein Teilbetrag für die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik 2 für die Feuerwehr mit **0,25 Mio. €** vorgesehen. Den Auszahlungen für die energetische Sanierung der Nibelungenhalle stehen geplante Einzahlungen aus Förderprogrammen des Landes in Höhe von **1,04 Mio. €** gegenüber.

Zusätzlich zu den genannten großen Investitionen bestehen weiterhin Reste aus Vorjahren für noch nicht ausgeführte Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Gesamthöhe von **6,49 Mio. €** veranschlagt. Für welche Zwecke diese veranschlagt und in welchen Jahren zur Kassenswirksamkeit führen, ist der Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ zu entnehmen.

Wie es seit Jahren gängige Praxis ist, sind bei den Produktkonten im Haushalt sehr detaillierte Erläuterungen angebracht, die ergänzende Informationen zu den einzelnen Haushaltsansätzen geben. Ich möchte auch in diesem Jahr nicht unerwähnt lassen, dass dies eine Zusatzleistung darstellt, die Sie mit dem Haushalt

erhalten, um eine hohe Transparenz zu ermöglichen, die andernorts so nicht gegeben und eigentlich vom Gesetzgeber auch nicht angedacht ist.

Weitere ausführliche Erläuterungen können sie aus dem Vorbericht, aber auch bei den einzelnen Produkten entnehmen. Die Produktbeschreibungen wurden überarbeitet, Ziele wurden neu formuliert bzw. angepasst, welche weitere Informationen zu den Entwicklungen bestimmter Leistungen geben.

Dem Entwurf der Haushaltssatzung sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beigelegt.

Zu Jahresbeginn 2026 werden wir im Kernhaushalt einen **Schuldenstand von 10,54 Mio. €** haben. Am Jahresende 2026 wird der Schuldenstand abzüglich Tilgung und zuzüglich der evtl. Neuaufnahme (bei Durchführung sämtlicher geplanten Investitionen) voraussichtlich **12,18 Mio. €** betragen. Die Tilgungsleistung beträgt **1,10 Mio. €**, die Nettoneuverschuldung wäre **1,64 Mio. €**.

Wir haben nach wie vor keine **Liquiditätskredite** in Anspruch nehmen müssen. Für das kommende Haushaltsjahr sind vorsorglich **2,0 Mio. €** als Liquiditätskredite veranschlagt.

Mit der Rücklagenzuführung zur Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses und Deckung des Fehlbedarfs in der Finanzplanung durch

ungebundene Liquidität gilt der Haushalt als genehmigungsfähig.

Mit der Einbringung des Haushalts 2026 bringe ich zugleich den Wirtschaftsplan 2026 unseres Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Lorsch“ ein.

Der Wirtschaftsplan wurde zuvor in der Betriebskommission am 01.12.2025 beraten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Kenntnis genommen und leitet ihn ohne Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung weiter.

Der Wirtschaftsplan umfasst wie in den Vorjahren die beiden Betriebszweige „Sportstätten“ und „Betriebshof“. Im Erfolgsplan schließt der Wirtschaftsplan mit einem Fehlbedarf von 1.053.843 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Fehlbedarf um 111.763 €.

Trotz gestiegener Personalkosten kann der Verrechnungssatz pro Personalstunde von 41,80 € weiterhin unverändert beibehalten werden. Gleiches gilt für die Stundensätze für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Diese liegen zwischen 6,05 € und 38,50 €.

Um die Liquidität zu erhalten, wird der Kernhaushalt der Stadt dem Eigenbetrieb rund 1,23 Mio. € überweisen. Im Kernhaushalt ist diese Summe beim Produkt 0810 „Sport- und Vereinsförderung“ veranschlagt. Notwendig wird die

Finanzspritze, weil der Eigenbetrieb keine Erträge im Betriebszweig „Sportstätten“ erzielt.

Im Vermögensplan des Wirtschaftsplans sind für beide Betriebszweige insgesamt 297.000 € veranschlagt.

Davon entfallen im investiven Bereich des Wirtschaftsplans auf den Betriebszweig „Sportstätten“ insgesamt 229.000 €.

Die ursprünglich vorgesehenen Mittel für die öffentliche Toilettenanlage Außenanlage Ehlried sowie für die Ausstattung Teamsport wurden zugunsten einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Olympia-Gelände sowie der Errichtung von Anlehnbügeln in der städtischen Dreifeldsporthalle umgewidmet. Die Veränderung der Zweckbindung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 2025 beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2026 erfolgt nun die Neuveranschlagung der jeweiligen Maßnahmen Öffentliche Toilettenanlage Außenanlage Ehlried in Höhe von 200.000 € sowie der Ausstattung Teamsport in Höhe von 14.000 €.

Darüber hinaus sind für den Olympia-Sportplatz 15.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Mähroboters eingeplant.

Für den Betriebszweig „Betriebshof“ sind insgesamt [68.000](#) € als Investitionskosten vorgesehen. Davon entfallen 45.000 € auf die Erneuerung des Fuhrparks, 15.000 € für die Ersatzbeschaffung von Maschinen und

Geräte sowie 8.000 € für die Erneuerung der Brandmeldeanlage.

Als Liquiditätskredite sind 200.000 € eingeplant. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Eigenbetrieb zu keinem Zeitpunkt Liquiditätskredite in Anspruch nehmen musste.

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 32 Stellen aus.

Auf eine besondere Maßnahme möchte ich noch kurz im Erfolgsplan eingehen. Im Betriebszweig „Sportstätten“ sind für die Durchführung notwendiger Reparaturarbeiten an dem Kunststoffbelag der Leichtathletikanlage 130.000 € veranschlagt. Dadurch soll die sportliche Infrastruktur erhalten bleiben und die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebes geleistet werden. Die weiteren Erträge und Aufwendungen sowie die Ansätze des Finanzplans sind im Wirtschaftsplan ausführlich erläutert. Ich verweise insoweit auf die vorliegenden Unterlagen.

Zum Schluss meiner Einbringungsrede **danke** ich dem Fachdienst Finanzen, insbesondere an Julia Adam, Lisa Gärtner und Leon Stuckert für die Erstellung des Gesamtwerkes mit den sehr umfassenden Informationen. Dem Magistrat danke ich für die ausführliche Beratung des Zahlenwerkes und wünsche den anstehenden Beratungen einen guten Verlauf. Meine Mitarbeiter der Verwaltung und ich stehen Ihnen gerne bei den Klausurberatungen zur Verfügung.